

# Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

## **Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen 6. Änderung zum Flächennutzungsplan**

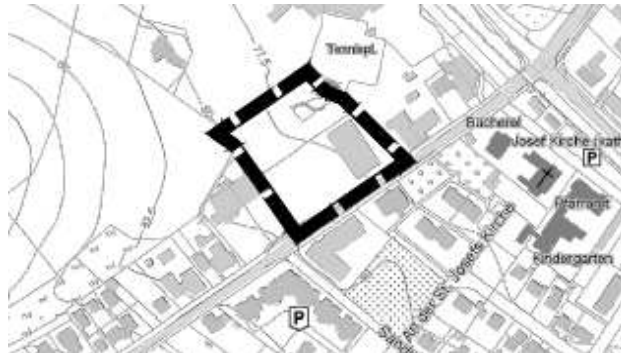
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 die Fortsetzung des Verfahrens zur 6. Änderung zum Flächennutzungsplans beschlossen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

Der Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung ist es, die Nahversorgung am Standort Osnabrücker Straße zu sichern und Konkurrenzangebote zum zentralen Versorgungsbereich im Ortskern zu vermeiden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:

## **6. Änderung zum Flächennutzungsplan**



Zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

### **1. Umweltbericht:**

IPW Ingenieurplanung vom 06.03.2019

### **2. Artenschutzbelange:**

- a) Artenschutzbeitrag: Anhang zum Umweltbericht (IPW Ingenieurplanung 06.03.2019)
- b) Avifaunistische Untersuchung: Brutvögel und Fledermäuse

### **3. Schallimmissionen:**

Fachbeitrag Schallschutz (Büro RP Schalltechnik 2019)

### **4. Wasserwirtschaftliche Fachplanung**

Wasserwirtschaftliche Vorplanung zur Oberflächenentwässerung (IPW Ingenieurplanung 13.02.2019)

### **5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

- a) Landkreis Osnabrück vom 10.07.2017:
  - Denkmalschutz
  - Landwirtschaftlicher Immissionschutz
  - Wasserwirtschaft
  - Naturschutz und Wald
- b) Landwirtschaftskammer vom 19.06.2017
- c) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 07.07.2017
- d) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland 14.07.2017

- e) Unterhaltungsverband 96 "Hase Bever" vom 06.07.2019
- f) Deutsche Bahn AG vom 04.07.2017

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1), (3), sowie in den Stellungnahmen (5a), (5b), (5c) und (5f). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor Lärmemissionen, Staubemissionen und Erschütterungen-
- Schutz der Wohn-, Aufenthalts- und Erholungsfunktion
- Vorbelastung durch Lärmemissionen von Bahn und Verkehr

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1), (2a), (2b) sowie in den Stellungnahmen (5 a), und (5 d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Umweltrelevante Wirkfaktoren (bau-, anlage- und betriebsbedingt) auf Säugetiere, insb. Fledermäuse und Avifauna (Biotopverlust, Lebensraumverlust)
- Erhalt vorhandener Biotope und schützenswerter Bäume (Darstellung in der Planung)
- FFH-Verträglichkeit
- Vermeidungs-, Ausgleichs- und externe Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in den Unterlagen (1) und (5d):

- Fläche ist bereits vollständig versiegelt
- durch Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen werden keine neuen Flächen versiegelt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- vorhandener Bodentyp: tlw. schutzwürdiger Plaggenesch, allerdings ist die geplante Fläche bereits vollständig versiegelt
- Altstandorte

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1), (4) sowie in der Stellungnahme (5e). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bau- und anlagenbedingte Eingriffe in den Wasserhaushalt (Flächenversiegelung mit erhöhtem Oberflächenabfluss, Havarie, Unterbindung einer Versickerung, Verminderung der Grundwasserneubildung,)
- Wasserwirtschaftliche Darstellung und Nachweis der Bewirtschaftung des Oberflächenwassers

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1).

Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- klimatische oder lufthygienische Elemente für Kalt- und Frischluftproduktion
- Bau- und Anlagebedingte Lufteinträge von Schadstoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1), (2a) und (3) sowie in der Stellungnahme (7a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Baubedingte temporäre visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- Bedeutung gliedernder Elemente im Planungsraum für das Landschaftsbild
- Vorbelastung durch innerörtlicher Lage

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage (1) sowie in der Stellungnahme (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Baudenkmale

- Bodendenkmale mit kulturhistorischer Bedeutung
- Archäologische Fundstellen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte** und zum **Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1), (2a) und (3) sowie in der Stellungnahme (7a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- FFH-Gebiete „Hüggel, Heidhornberg und Roter Berg“ und "Düte mit Nebengewässern"
- EU Vogelschutzgebiete
- Besonders Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG im nördlichen Plangebiet

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in den Unterlagen (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Erfassung der Wechselwirkungen im Sinne der Ökosystemtheorie
- Entscheidungserhebliche Umweltkomplexe mit ausgeprägten Wechselwirkungen: Biotopkomplexe mit besonderen Standortfaktoren

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in den Unterlagen (1)

- Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle
- Störfallbetriebe im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18
- Gefährdung durch Hochwasser

Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörigen Unterlagen (Begründung, Umweltbericht,) liegen in der Zeit

**vom 15. April 2019 bis 17. Mai 2019**

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des FB 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 312 öffentlich aus.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Die Planunterlagen sind ergänzend während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse [www.hasbergen.de](http://www.hasbergen.de) unter der Rubrik Rathaus/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Verfahren verfügbar.

Hasbergen, 05.04.2019  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

ausgehängt am: 08.04.2019  
abgenommen am: 20.05.2019

(Bensmann)